

1. Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname oder Firma (zukünftige Halterin/zukünftiger Halter)	
Geburtsdatum	Telefon (Angabe freiwillig; kann jedoch bei Rückfragen während der Zulassung hilfreich sein)
Anschrift	

Frau/Herrn/Firma **als Bevollmächtigte(n)**

Name, Vorname
Anschrift

das nachstehende Fahrzeug für mich/die vorgenannte Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen:

Hersteller, Typ und Fahrzeug-Ident-Nr. oder zukünftiges (reserviertes) amtliches Kennzeichen des Fahrzeuges
--

2. Wunschkennzeichen

Ich hätte gerne ein Wunschkennzeichen. Wenn möglich, soll das Kennzeichen die Kombination

NE -	oder	GV -
-------------	------	-------------

enthalten. Sollten Sie diesen Wunsch nicht erfüllen können,

() möchte ich ein Kennzeichen aus der laufenden Serie (ohne Aufpreis)

() liegt es im Ermessen der bevollmächtigten Person/Firma, ein Kennzeichen auszusuchen.

Ich möchte mein bisheriges Kennzeichen

 beibehalten.

3. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuer- und/oder Gebührenrückstände bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

Ort, Datum	Unterschrift (ggf. Firmenstempel)
------------	-----------------------------------

Bei Zulassung auf Minderjährige:

Einwilligung der Erziehungsberechtigten: Hiermit stimme ich/stimmen wir als gesetzliche Vertreter/Vormund der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters der Zulassung zu. Die gültigen Ausweise sind beigefügt.

Ort, Datum	Vater <u>und</u> Mutter oder Vormund
------------	---

Hinweis: Erläuterungen sind umseitig abgedruckt

Erläuterungen

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeuges durch eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie umseitig abgedruckte Vollmacht **vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

Die Vorlage des **Original**-Personalausweises oder des Reisepasses der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers **und** der/des Bevollmächtigten ist bei der Zulassungsbehörde erforderlich.

2. Wunschkennzeichen

Gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr muss die Zulassungsbehörde bei der Zuteilung von Wunschkennzeichen eine zusätzliche Gebühr von **10,20 €** berechnen.

Sollten Sie Ihr Wunschkennzeichen bereits online (unter www.rhein-kreis-neuss.de/wkz) reserviert haben, werden bei der Zulassung für die Reservierung 2,60 €, somit insgesamt **12,80 €** erhoben.

3. Einverständniserklärung

In den Zulassungsbehörden in NRW ist ab dem 01.01.2006 für die Zulassung eines Fahrzeuges Voraussetzung, dass die Halterin/der Halter **keine** Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin/des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Zulassungsbehörde die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen informieren darf.

Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände vorhanden sind!

Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsbehörde keine Auskünfte.

4. Lastschrift-Einzugsverfahren

In NRW ist ab dem 01.11.2005 für die Zulassung eines Fahrzeuges zwingend die Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren erforderlich.

Ab dem 30.01.2014 ist bei allen Fahrzeugzulassungen ausschließlich das SEPA-Lastschriftmandat nach amtlichem Muster zu verwenden [<http://bit.ly/sva-sepa>]!

Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem für den Rhein-Kreis Neuss für die Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer zuständigen **Hauptzollamt Krefeld, - B 23-, Medienstraße 1, 47807 Krefeld** mit.

5. Zulassung auf Minderjährige

Außerdem ist ein gesonderter Vordruck bezüglich der Einwilligung zur Zulassung eines Kraftfahrzeuges auf einen minderjährigen Halter gemäß § 107 BGB auszufüllen [<http://bit.ly/sva-u18>].